

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Rita Haller-Haid SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Innenministeriums**

### **Verfassungsrechtlich bedenkliche Verlage im Kreis Tübingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es im Kreis Tübingen Verlage und Buchversandhäuser, die als extremistisch eingestuft sind und daher vom Verfassungsschutz beobachtet werden?
2. Bedienen sich Publikationen des K.-Verlags, einschließlich seines Fachbuchversands und des Magazins „K. Exklusiv“ sowie der Web-Plattform „K.-Online“ rechtsextremer und antisemitischer Argumentationsmuster?
3. Wie beurteilt sie, dass der K.-Bestsellerautor Dr. U. U., der als Kontaktadresse die Anschrift des K.-Verlags in R. angibt, die angebliche Unvermeidbarkeit eines Bürgerkriegs in Deutschland behauptet und seine Leser zum Eintritt in Schützenvereine auffordert?
4. Ist ihr bekannt, dass der K.-Verlag gezielt rechtsextreme und geschichtsrevisionistische Literatur anderer Verlage bewirbt und verkauft?
5. Ist ihr bekannt, dass der extrem rechts gerichtete Grabert-Verlag (bzw. Hohenrain-Verlag) sowie der ebenfalls extrem rechts gerichtete K.-Versandbuchhandel Bücher des K.-Verlags vertreiben?
6. Sind aus ihrer Sicht die vom Eigentümer des K.-Verlags auf „K.-Online“ zugelassenen Leserkommentare geeignet, Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gegen Migranten, Flüchtlinge und Muslime zu schüren?
7. Ist ihrer Meinung nach das Angebot des K.-Verlags darauf ausgerichtet, Brücken von konservativen oder esoterischen Weltbildern hin zu rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Ideologien zu schlagen?

8. Ist ihr bekannt, dass die vom K.-Verlag publizierten Bücher von vielen extrem rechten Buchversänden wie beispielsweise des Deutsche Stimme-Verlags der NPD oder dem Nordsachsen-Versand beworben und verkauft werden (mit Angabe, ob der K.-Verlag solchen Verlagen bei derartigen Weiterverkäufen exklusive Konditionen einräumt)?
9. Wie bewertet sie die Tatsache, dass beim Ausbau des neuen Verlagsgebäudes des K.-Verlags die Baufirma C. des rechtsextremen und früheren Führers der Kameradschaft Jena, A. K., beteiligt war, obwohl die C. angeblich nicht auf der Subunternehmerliste des Generalunternehmers B. stand?
10. Muss ihrer Ansicht nach vor dem Hintergrund einer potenziellen Nähe einiger Autoren des K.-Verlags und Fachbuchversands zu rassistischen, rechtsextremen oder geschichtsrevisionistischen Ideologien oder Bestrebungen eine Beobachtung des K.-Verlags durch den Verfassungsschutz erneut geprüft werden?

29.09.2015

Haller-Haid SPD

#### Begründung

Obwohl der K.-Verlag nicht als rechtsextremistisch eingestuft ist, scheint eine weltanschauliche und geschäftliche Nähe zu rechtspopulistischen und zum Teil offen rechtsradikalen bzw. antisemitischen politischen Akteuren zu bestehen. Im Zuge der jüngsten Debatte um den Umgang mit der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen fiel der Verlag durch reißerische Artikel auf „K.-Online“ auf, die gezielt Ängste vor Einwanderern schüren. In seinem Artikel über die Flüchtlingswelle etwa suggerierte K.-Autor G. W. einen Kriegszustand, herbeigeführt durch die sogenannte „Migrationswaffe“.

K.-Autor Dr. U. U. ist das publizistische Zugpferd des Verlages. Er war zumindest zeitweilig Mitglied der rechtspopulistischen Partei „Bürger in Wut“ in Bremen, leugnet den Unterschied zwischen Muslimen und extremistischen politischen Islamisten und tritt als Redner bei mit Rechtsextremisten durchgesetzten Pegida-Gruppen auf (Beispiel Bonn und Dresden).

Politisch besonders problematisch scheinen jedoch die Buchpublikationen anderer Verlage, die über den Versandbuchhandel K. vertrieben werden: Der Autor Jan van Helsing, dessen im A.-Verlag erschienenes Buch „Hände weg von diesem Buch“, in welchem er eine Weltverschwörung beschreibt, die angeblich von vermeintlich mächtigen Juden orchestriert wird, wurde 2005 vom Verfassungsschutz erwähnt und ist bei K. erhältlich. Vermehrt tauchen Bücher des extrem rechten Grabert-Verlags auf, etwa von den Autoren Rolf Kosiek, Olaf Rose sowie Jürgen Schwab, die als zentrale bzw. ehemalige NPD-Funktionäre allesamt bereits vom Verfassungsschutz namentlich erwähnt wurden. Auch Bücher des wegen NS-Wiederbetätigung verurteilten Holocaustleugners David Irving werden vertrieben, über den der niedersächsische Verfassungsschutz notierte, er glorifiziere die militärischen Leistungen von Wehrmacht und Waffen-SS. Die Liste ließe sich fortführen.

Eine klare Einordnung des K.-Verlags durch die Landesregierung scheint notwendig, da der K.-Verlag das derzeit erfolgreichste Unternehmen ist, das Verschwörungstheorien sowie rechtspopulistische und rechtsextreme Weltansichten popularisiert und verbreitet.

## Antwort

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2015 Nr. 4-1082.2/421 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Gibt es im Kreis Tübingen Verlage und Buchversandhäuser, die als extremistisch eingestuft sind und daher vom Verfassungsschutz beobachtet werden?*

Zu 1.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet den in Tübingen ansässigen Hohenrain-Verlag, der seit 2013 faktisch zum Nachfolger des Grabert-Verlags geworden ist. Der Hohenrain-Verlag wird auch in Baden-Württemberg im aktuellen Verfassungsschutzbericht im Abschnitt Rechtsextremismus genannt (Jahresbericht 2014, Seite 212 f.).

*2. Bedienen sich Publikationen des K.-Verlags, einschließlich seines Fachbuchversands und des Magazins „K. Exklusiv“ sowie der Web-Plattform „K.-Online“ rechtsextremer und antisemitischer Argumentationsmuster?*

Zu 2.:

Der K.-Verlag ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen des Verlags gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung liegen nicht vor. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt den K.-Verlag jedoch als sogenannten Prüffall. Das bedeutet vorliegend, dass offen zugängliche Unterlagen und Informationen des Verlags und über den Verlag anlassbezogen sowie in regelmäßigen Abständen bewertet werden (zuletzt Prüfung des Verlagskatalogs vom September 2015); eine inhaltsbezogene Einzelprüfung der angebotenen Publikationen findet im Stadium des Prüffalls aber nicht statt. Insgesamt zeigt sich, dass das aktuelle Verlagsangebot nur wenige Bücher umfasst, die von rechtsextremistischen Verlagen herausgegeben werden oder von rechtsextremistischen Autoren stammen. Diese Schriften bedienen sich naturgemäß rechtsextremistischer und antisemitischer Argumentationsmuster. Die Bücher, die in der öffentlichen Diskussion als Beleg für eine rechtsextremistische Ausrichtung des K.-Verlags herangezogen werden, sind in der Regel im Buchhandel frei erhältlich und können auch über eine Vielzahl von anderen Anbietern im Internet bezogen werden. Mangels hinreichend gewichtiger tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots ist eine weitergehende, d. h. systematische und nachrichtendienstliche Beobachtung des K.-Verlags jedenfalls derzeit nicht gerechtfertigt. Dabei ist nicht zuletzt das Gewicht der grundgesetzlich geschützten Pressefreiheit zu beachten.

*3. Wie beurteilt sie, dass der K.-Bestsellerautor Dr. U. U., der als Kontaktadresse die Anschrift des K.-Verlags in R. angibt, die angebliche Unvermeidbarkeit eines Bürgerkriegs in Deutschland behauptet und seine Leser zum Eintritt in Schützenvereine auffordert?*

Zu 3.:

Auf die Antwort zu 2. wird verwiesen. Autoren steht es frei, ihre Meinungen im Rahmen der allgemeinen Gesetze zu äußern und zu verbreiten. Dabei können sie sich auf die grundgesetzlich geschützte Meinungs- und Pressefreiheit stützen. Meinungsäußerungen einzelner Autoren, deren Schriften vom K.-Verlag herausgegeben oder angeboten werden, werden bei der Prüfung des K.-Verlags auf das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen des Verlags gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung berücksichtigt, ohne dass derartige Äußerungen dem Verlag in jedem Fall zugerechnet werden, es sei denn, der Verlag macht sich diese zu eigen oder verfolgt mit der Verbreitung derartiger Äußerungen bzw. Schriften Zwecke, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

4. Ist ihr bekannt, dass der K.-Verlag gezielt rechtsextreme und geschichtsrevisionistische Literatur anderer Verlage bewirbt und verkauft?

Zu 4.:

Das Gesamtangebot des K.-Verlags umfasst neben Büchern und Tonträgern auch Waren aus den Bereichen „Nahrungsergänzungsmittel“ und „Krisenvorsorge“. Buchtitel werden angeboten in Kategorien wie „Verbotene Archäologie“, „Phänomene“, „Prophezeiungen“, „Selbstversorgung & Überleben“, „Lebenskunst“, „Neue Weltbilder“, „Sakrale Rätsel“, „Geheimbünde“, „Mythologie“, „Enthüllungen“, „Zeitgeschichte“, „Neue Wissenschaften“, „Medizin & Gesundheit“ und „Finanzwelt“. Nur in den Kategorien „Geheimbünde“, „Enthüllungen“ und „Zeitgeschichte“ finden sich vereinzelt Bücher von rechtsextremistischen Verlagen wie etwa vom ehemaligen „Grabert Verlag“ aus Tübingen und ebenso vereinzelt von rechtsextremistischen Autoren. Da das Landesamt für Verfassungsschutz den K.-Verlag derzeit als Prüffall führt (siehe dazu zu 2.), kann zu der Frage, ob bestimmte Schriften des Verlagsangebots gezielter als andere beworben oder verkauft werden, keine belastbare Aussage getroffen werden.

5. Ist ihr bekannt, dass der extrem rechts gerichtete Grabert-Verlag (bzw. Hohenrain-Verlag) sowie der ebenfalls extrem rechts gerichtete K.-Versandbuchhandel Bücher des K.-Verlags vertreiben?

Zu 5.:

Ja.

6. Sind aus ihrer Sicht die vom Eigentümer des K.-Verlags auf „K.-Online“ zugelassenen Leserkommentare geeignet, Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gegen Migranten, Flüchtlinge und Muslime zu schüren?

Zu 6.:

Wie sich aus der Antwort zu 2. ergibt, ist der K.-Verlag kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Publikationen des K.-Verlags sowie Leserkommentare auf „K.-Online“ können deshalb vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht umfänglich ausgewertet werden. Eine belastbare Einschätzung in dieser Hinsicht ist daher nicht möglich.

7. Ist ihrer Meinung nach das Angebot des K.-Verlags darauf ausgerichtet, Brücken von konservativen oder esoterischen Weltbildern hin zu rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Ideologien zu schlagen?

Zu 7.:

Welche Ziele der K.-Verlag mit der Ausrichtung seines Angebots verfolgt, ist der Landesregierung nicht bekannt und kann auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse nicht eingeschätzt werden. Dass wirtschaftliche Ziele im Vordergrund stehen oder sogar das einzige Unternehmensziel darstellen, ist nicht auszuschließen. Siehe auch Antwort zu Frage 4.

8. Ist ihr bekannt, dass die vom K.-Verlag publizierten Bücher von vielen extrem rechten Buchversänden wie beispielsweise des Deutsche Stimme-Verlags der NPD oder dem Nordsachsen-Versand beworben und verkauft werden (mit Angabe, ob der K.-Verlag solchen Verlagen bei derartigen Weiterverkäufen exklusive Konditionen einräumt)?

Zu 8.:

Der Verkauf von Schriften aus dem Angebot des K.-Verlags durch Dritte ist bekannt. Über Verkaufskonditionen des K.-Verlags liegen der Landesregierung jedoch keine Erkenntnisse vor.

9. Wie bewertet sie die Tatsache, dass beim Ausbau des neuen Verlagsgebäudes des K.-Verlags die Baufirma C. des rechtsextremen und früheren Führers der Kameradschaft Jena, A. K., beteiligt war, obwohl die C. angeblich nicht auf der Subunternehmerliste des Generalunternehmers B. stand?

Zu 9.:

Seit Mitte der 1990er-Jahre ist A. K. polizeilich in Erscheinung getreten, unter anderem war er beim „Thüringer Heimatschutz“ aktiv. Im September 2013 erschienen in lokalen Medien Artikel, die sich mit „rechten Umtrieben“ in einem Verlag mit Sitz in Rottenburg befassten. In diesem Kontext wurde gemutmaßt, der Aufenthalt des A. K. auf dem Verlagsgelände könnte in Verbindung mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund (NSU)“ stehen. Dazu liegen den baden-württembergischen Justiz- und Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine belastbaren Hinweise, dass die Mitglieder des NSU oder ihre Unterstützer Kontakte zum K.-Verlag hatten oder haben. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass für die Bauausführung offenbar der Generalunternehmer B. verantwortlich war.

10. Muss ihrer Ansicht nach vor dem Hintergrund einer potenziellen Nähe einiger Autoren des K.-Verlags und Fachbuchversands zu rassistischen, rechtsextremen oder geschichtsrevisionistischen Ideologien oder Bestrebungen eine Beobachtung des K.-Verlags durch den Verfassungsschutz erneut geprüft werden?

Zu 10.:

Siehe Antwort zu Frage 2. Neubewertungen der offen zugänglichen Informationen und Unterlagen des Verlags und über den Verlag finden regelmäßig statt.

Gall

Innenminister